

## AN ALLE HAUSHALTE

Haarbach, den 01.08.2003

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haarbach,

auf Grund der vielen massiven persönlichen Angriffe gegen mich, die jeder Sachlichkeit entbehren und teilweise weit „unter die Gürtellinie“ gehen, sehe ich kein andere Möglichkeit mehr, als auf diesem Wege eine der Wahrheit entsprechende Darstellung hinsichtlich des Mobilfunks bzw. auch der Fotovoltaikanlage abzugeben.

Es ist traurig, dass manche Pressestellen (z.B. Sonntagsblatt) die Sachlage nicht wahrheitsgemäß und objektiv darstellen, sondern dass nur eine einseitige Berichterstattung erfolgt.

### 1. ZU DEN SENDEANLAGEN ALLGEMEIN:

Es ist sicher allen bekannt, dass Handys und auch schnurlose Telefone nur funktionieren, wenn das betroffene Gebiet mit den notwendigen Funkmasten ausgestattet ist.

Der Staat hat den Mobilfunkbetreibern den Auftrag erteilt, um diese relativ neue Technik zu ermöglichen, eine flächendeckende Versorgung zu erstellen. Weiterhin hat der Staat diese Technik privatisiert ( hierfür hat er 50 Milliarden erhalten!), um im Wettbewerb von mehreren Anbietern ein kostengünstiges Telefonieren zu ermöglichen.

In den letzten Jahren haben sich die Mobilfunkbetreiber viele Standorte gesucht und diese mit privatrechtlichen Verträgen ( in der Gemeinde Haarbach bestehen bereits zwei Mobilfunkmasten) abgesichert. Vor fast einem Jahr hat der Bayer. Landkreis- u. Gemeindetag nun erreicht, dass die Mobilfunkbetreiber zumindest Rücksprache bei der jeweiligen Gemeinde nehmen sollen (freiwillige Zusage). Auf Grund dessen ist es der Kommune möglich, die Standorte nicht auf Schulen und Kindergärten sowie auch nicht inmitten einer kompakten Bebauung (soweit technisch möglich) zu deponieren. Ich muss jedoch auch hier darauf hinweisen, dass in Städten und Ballungsgebieten Sendeanlagen inmitten kompakter Bebauung stationiert sind. Eine Verhinderungspolitik, dies stelle ich hiermit nochmals unmissverständlich klar, seitens des Gemeinderates und Bürgermeisters ist auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage überhaupt nicht möglich.

Nach der Bayer. Bauordnung sind Sendeanlagen bis zu einer Höhe von 10 m genehmigungsfrei. Auch bei Masten über 10 m, für die ein Bauplan erforderlich ist, kann die Gemeinde lediglich das Einvernehmen verwehren. Genehmigungsbehörde ist nach wie vor das Landratsamt.

Es ist schon irgendwie verwunderlich, dass die sieben Riedertshamer Bürger, die den Leserbrief „Sendeanlage führt zu Wertminderung“ verfasst haben, dieses zwar wissen (Genehmigungsfreiheit), aber trotzdem entgegen der Gesetzeslage meinen, dass bei gutem Willen der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und des

Landratsamtes dies verhindert werden könnte – eine Unterstellung, die völlig ins Leere geht!

## 2. ZUM SENDEMAST AUF DER ANHÖHE WINKL (HÖHE UNTER 10 METER):

Im Januar 2003 wurde ich gebeten, der E-Plus Standorte zur Aufstellung eines Funkmastes zu benennen. Es wurden mehrere Standorte vorgeschlagen, um die Versorgung des gesamten Gemeindebereiches einigermaßen sicherzustellen. Von meiner Seite wurde darauf geachtet, dass die Funkmasten nicht direkt in einem bebauten Bereich aufgestellt werden, sondern mindestens 200 m von der nächsten Bebauung entfernt sind.

Ich nehme an, dass E-Plus die Standorte überprüft hat und anscheinend die Anhöhe in Winkl als die günstigste Lage befunden hat.

Eine bewusste Unwahrheit ist die Behauptung, ich hätte persönlich beim Grundstückseigentümer wegen der möglichen Aufstellung des Sendemastes vorgeschlagen.

Erst am 2. Mai 2003 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass mit einem Grundeigentümer auf der Anhöhe in Winkl ein Vertrag abgeschlossen worden war. Dies teilte ich in der öffentlichen Sitzung am 06.05.2003 dem Gemeinderat mit ( es hätte auch ein Aushang an der Gemeindetafel genügt).

Hiermit erkläre ich nochmals, dass andere Darstellungen bewusste Lügen sind, um mich in der Öffentlichkeit zu diffamieren. Ich gebe hiermit nochmals bekannt, dass das nächste Anwesen zum Funkmast 300 Meter entfernt ist und die Anwesen im Weiler Riedertsham 500 bis 750 Meter entfernt sind. Die Mitstreiterin der Riedertshamer, Fr. De Contes (wohnhaft in Oberthambach) ist sogar 5 km entfernt.

## 3. FESTSTELLUNGEN ZUM BÜRGERBEGEHREN BETREFFEND SENDEMAST:

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

*„Stimmen Sie folgendem Antrag zu?*

*Ich will, dass die Gemeinde Haarbach alle rechtlich überhaupt vertretbaren Maßnahmen ergreift, um Sendeanlagen im Gemeindegebiet zu unterbinden und mich dadurch vor den möglichen gesundheitlichen Gefahren schützt, sowie das Orts- und Landschaftsbild bewahrt. Auch soll sie alle rechtlichen Möglichkeiten und Verhandlungsspielräume zur Korrektur der Strahlungsleistung ( z.B. Sendeleistung) bereits bestehender Sendeanlagen ausschöpfen. Außerdem soll sie die Gemeindeglieder von jeder Anfrage eines Mobilfunkbetreibers umgehend informieren.“*

Die Gemeinde, der Gemeinderat sowie auch ich als Bürgermeister können auch in Zukunft bei Aufstellung von Funkmasten nicht den Weg vorbehaltloser Verhinderungspolitik einschlagen, auch wenn dies im Bürgerbegehren gefordert wird und dieses vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.07.03 zugelassen wurde. Die Gemeinde hat nämlich **tatsächlich keinerlei rechtliche Möglichkeiten**, Sendemasten zu verhindern. Auch liegt es nicht in der Kompetenz des Bürgermeisters bzw. Gemeinderates, gesundheitliche Gefahren von Bürgern abzuwehren – hier sind noch immer die Fachkräfte (Wissenschaftler, Ärzte) gefragt. Gesundheitliche Gefahren stellen nach deren Meinung auch z.B. das Rauchen und der übermäßige Alkoholenuss dar – auch hier können Gemeinderat und Bürgermeister nicht tätig werden.

Eine Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes liegt nach meiner Meinung nicht vor.

**Begrüßenswert wäre aber sicherlich eine Herabsetzung der Strahlenleistung bzw. der vorgeschriebenen Grenzwerte; dies liegt aber auch wiederum nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates bzw. Bürgermeisters, sondern ist Sache des Gesetzgebers.**

Eine umgehende Information der Bürger ist bisher geschehen und wird auch in Zukunft geschehen.

Außerdem muss noch einmal festgestellt werden, dass bei ca. 90 % aller Haushalte (auch in der Gemeinde Haarbach) entweder ein Handy ( bei vielen Haushalten auch mehrere) oder ein schnurloses Telefon vorhanden ist. Diejenigen Bürger, die das Bürgerbegehren unterschrieben haben, sollten sich auch im Klaren sein, dass bei dieser Forderung im Bürgerbegehren die komplette Gemeinde Haarbach ein funkwellenfreies Gebiet werden müsste und alle Handys und Funktelefone nutzlos würden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass wir nun einmal eine Fremdenverkehrs-gemeinde sind und die Golfer, Bade- und sonstige Urlaubsgäste Handyverbindung benötigen.

**Ich frage nun alle Bürger der Gemeinde Haarbach: Ist dies der Auftrag , den Ihr bei der Wahl im März 2002 dem 1. Bürgermeister und Gemeinderat gegeben habt?"**

Der komplette Gemeinderat und ich bitten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dies bei dem Bürgerentscheid am 19. Oktober 2003 zu berücksichtigen!

Auch möchte ich mich auf diesem Wege bei Hans-Jürgen Peterbauer aus Haarbach für seinen Leserbrief „E-Plus Gegner sollten ihre Handys abmelden“ bedanken, da hier auch einmal die andere Seite beleuchtet wurde. Hr. Peterbauer hat, nur weil er seine Meinung dargestellt hat, dafür schon unschöne Worte zu hören bekommen.

Dass Verwandte meinerseits sich gegen einen Mobilfunkmasten wehren, ist ihre ganz persönliche Angelegenheit.

Wer außerdem glaubt, mich auf eine marktschreierische Art und Weise von meinem Amt als Bürgermeister weg zu bekommen, dem kann ich nur entgegenhalten, dass es diesen Leuten frei steht, beim Landratsamt Passau eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich anzustreben. Darüber hinaus haben diese Personen bei der nächsten Wahl im Kj. 2008 die Möglichkeit, sich selbst als Bürgermeister aufstellen zu lassen oder eine für sie geeignete Person als Bürgermeister zu nominieren.

Es ist weiterhin so, dass die diversen Personen, die für die Verbreitung dieser Unwahrheiten -gleich welcher Art- verantwortlich sind, mit mir persönlich nicht gesprochen haben und somit teils die Vorwürfe gegen mich vollkommen aus der Luft gegriffen sind, bzw. nach Weitergabe „um fünf Ecken“ völlig anders dargestellt sind.

4. ZUR IM SONNTAGSBLATT „AM SONNTAG“ ANGESPROCHENEN FOTOVOLTAIKANLAGE IN OBERHÖRBACH:

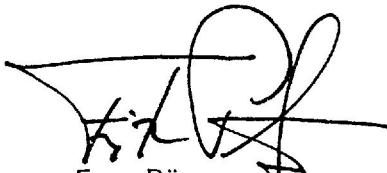
In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2003 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass die Absicht besteht, ein solches Sondergebiet zu errichten und einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach dem Baugesetzbuch wird nach der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen dieses notwendige Verfahren weiterbehandelt und auch Beschluss gefasst. Im anschließenden Verfahren haben dann alle Gemeindebürger sowie auch die „Träger öffentl. Belange“ die Möglichkeit Bedenken und Anregungen vorzubringen, die wiederum im Gemeinderat dann behandelt werden.

Die Beschwerden von Herrn Hans Brunsch sowie die Drohung der „Nichterrichtung eines Gewerbebetriebes“ im Ortsteil Unteruttlau sowie des möglichen Gewerbesteuerausfalles und der Wertminderung des Wohnhauses in Oberhörbach ist momentan meinerseits nicht nachvollziehbar und wird von mir auch nicht kommentiert.

Diejenigen, die mich gut kennen, wissen, dass diese Art der Verteidigung nicht unbedingt mein Stil ist. Wenn man aber so massiv in die Ecke gedrängt wird, muss man der Wahrheit mit allen Mitteln gerecht werden.

Außerdem gebe ich hiermit bekannt, dass ich auf weitere Pressedarstellungen und Leserbriefe nicht mehr reagieren werde.

In der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit und mit herzlichem Gruß



Euer Bürgermeister  
Fritz Pflugbeil